

FFH-Gebiet 002: Unterems- und Außenems (TG Unterems)

1. Datenbasis

Als offizielles Meldedokument liegt der Standarddatenbogen mit Stand von Juli 2020 vor, dem die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu entnehmen sind. Die auf das Bearbeitungsgebiet heruntergebrochenen Schutzanforderungen für die Lebensraumtypen ergeben sich aus den Hinweisen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2007 (IBL Umweltplanung 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Aufgrund des Alters der Daten und der natürlichen Dynamik des Lebensraumes ist eine Aktualisierungskartierung für den gesamten Planungsraum erforderlich.

Hinweis: Für das z.T. überlagernde EU-Vogelschutzgebiet V10 (Emsmarsch von Leer bis Emden) wird ein eigenständiger Managementplan erstellt.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Unterems und Außenems“ umfasst Teile der Unterems, des Dollarts und der Außenems zwischen Kirchborgum südwestlich von Leer und der Nordspitze der Sandplate „Hund und Paapsand“ (FFH-Gebiet 173). Im Norden und Osten schließen sich im Bereich der offenen Nordsee die Flächen des FFH-Gebiets 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ an. Das Gebiet liegt im Ästuar der Ems – also im zur Nordsee hin trichterförmig geöffneten, gezeitenbeeinflussten Mündungsbereich des Flusses. Die Lebensräume an der Tideems, die im Übergang zwischen Salz- und Süßwasser liegen, werden durch Wattflächen, Salzwiesen, Röhrichte, Weidengebüsche und außendeichs gelegenes Grünland geprägt.

Im gesamten Gebiet ist der hier als Bundeswasserstraße ausgewiesene Lauf der Ems stark überprägt: Begräbt, vertieft und von Deichen umgeben, wurde die Landschaft entlang des Flusses an die menschlichen Bedürfnisse angepasst. Insbesondere die regelmäßigen Überführungen großer Kreuzfahrtschiffe von der Meyer Werft in Papenburg bis zur offenen Nordsee verlangen wiederholt deutliche Eingriffe in Flussbett und Wasserstand der Ems und beeinflussen auch die angrenzenden Lebensräume.

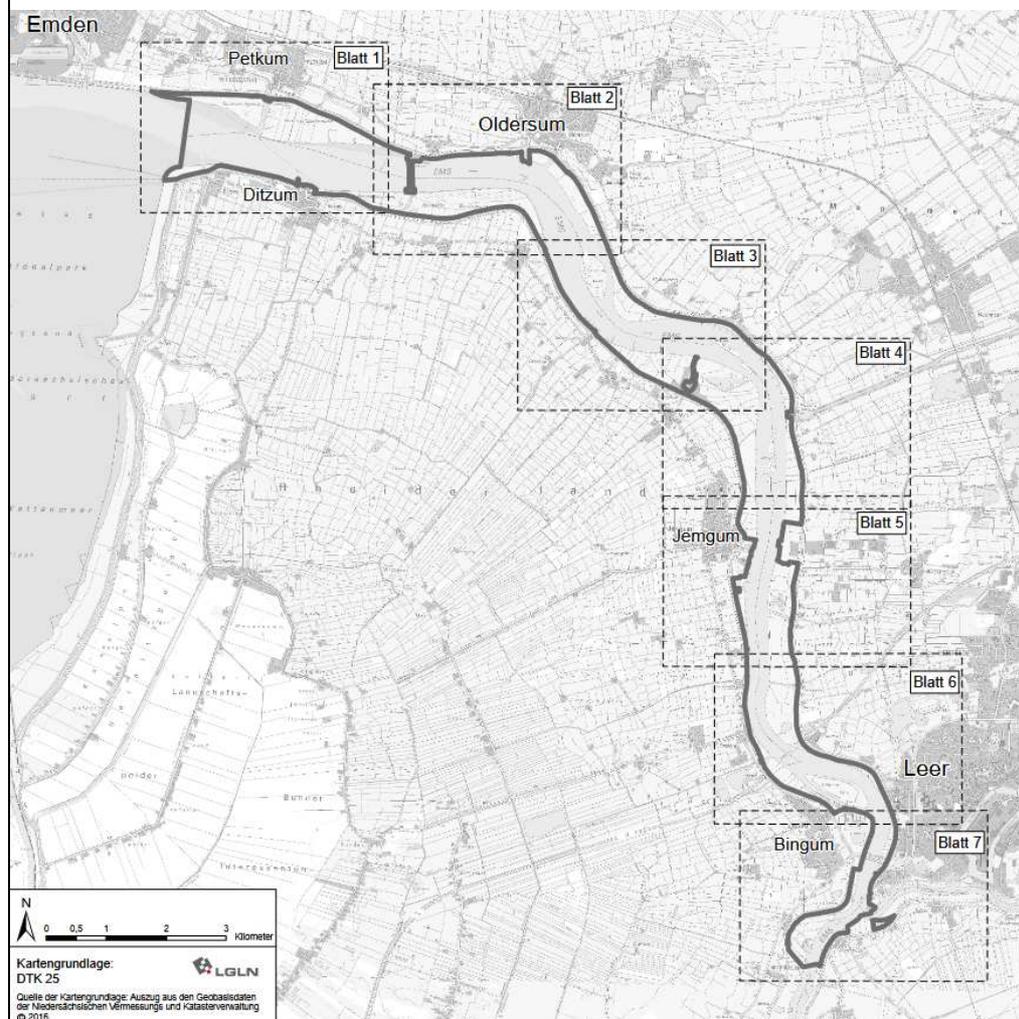
Dennoch finden sich verschiedene und bedeutende Habitate, die in Abhängigkeit von unter anderem Überflutungshäufigkeit und Salzgehalt jeweils unterschiedliche Lebensgemeinschaften beherbergen. Den größten Flächenanteil nehmen weitgehend vegetationsfreie Schlick-, Sand- und Mischwattflächen ein. Kleinflächige Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren erhöhen den Struktureichtum entlang der Ems. Sie werden ergänzt von Weidengebüschen sowie von kleinen Weiden-Auenwäldern. Insbesondere flussabwärts von Oldersum finden sich größere Vorkommen atlantischer Salzwiesen. Die Ems selbst ist trotz ihres Ausbaus ein Lebensraum und Wanderkorridor verschiedener streng geschützter Tierarten. Hierzu gehören die Finte, eine Fischart, sowie die beiden Neunaugenarten Fluss- und Meerneunauge. Alle drei Arten sind anadrom, das heißt, sie wandern zum Laichen vom Meer in die Binnengewässer. Auch Teichfledermaus und Seehund kommen im Gebiet vor. Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie wichtig, sondern auch für die Vogelwelt gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie von Bedeutung.

Teilgebiet: Unterems

Das in den u.g. Maßnahmenblättern berücksichtigte Teilgebiet „Unterems“ umfasst das Naturschutzgebiet (NSG) Unterems ohne das Petkumer Deichvorland, für das die Stadt Emden einen eigenständigen Managementplan erstellt hat. Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit „610 Emsmarschen“. Es befindet sich in den Gemeinden Jemgum, Moormerland, Westoverledingen und den Städten Leer und Weener im Landkreis Leer und der Stadt Emden. Es umfasst das innere Ästuar der Ems mit seinem Niederungsgebiet, welches zwischen den gewidmeten Deichen links- und rechtsseitig der Ems liegt. Die Aue ist geprägt durch brackwasserbeeinflusste Uferstreifen mit Schilfröhrichten, Wiesen und Weiden sowie durch kleinere Auwaldbereiche. Sie ist ein wichtiges Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet zahlreicher Küsten-, Wat- und Entenvogelarten. Die südliche Grenze liegt südlich von Leer, die nördliche Grenze liegt an der Mündung in den Dollart ca. 1 km südöstlich von Borsum.

Den Watt- und Flachwasserzonen kommt eine große Bedeutung für Fische und die charakteristischen Arten des Makrozoobenthos zu. Der außerordentlich hohe Wert der bei höheren Wasserständen unter Tideeinfluss stehenden Deichvorländer für den Naturschutz ist u. a. in der Biotoptypenabfolge von Röhrichten, Brack- und Salzmarschen mit ihren salzwasserangepassten Pflanzengesellschaften, ungenutzten Flächen mit Auwäldern und Staudenfluren sowie der Verzahnung dieser Biotope mit Prielen und naturnahen Kleingewässern begründet. Das Gebiet ist auch als potenzieller Lebensraum für den Fischotter von besonderer Bedeutung. Die extensiv als Grünland bewirtschafteten Vorlandbereiche haben eine wichtige Funktion als Brut-, Nahrungs- und Rastbiotop für zahlreiche Vogelarten. In Verbindung mit dem Rheiderland, dem Dollart und den rechtsemsischen Marschen ist das NSG ein herausragendes Überwinterungs-, Nahrungs- und Rastgebiet für nordische Gänse; ihm kommt in dieser Hinsicht internationale Bedeutung zu. Es ist darüber hinaus ein bedeutendes Brutgebiet für Säbelschnäbler, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Rohrweihe sowie verschiedene Wiesenvogelarten. Ziel ist die gleichberechtigte Förderung ästuartypischer Strukturen wie Flachwasserzonen, Röhrichte und Auwälder und die Erhaltung und Entwicklung der Funktionen für die Wiesenvögel auf anderen Flächen. Die Zielsetzung der Erhaltung und Entwicklung der Funktionen für die Wiesenvögel betrifft schwerpunktmäßig Bereiche der Deichvorländer bei Petkum, Nendorp, Oldersum, Midlum, Nüttermoor und Bingum, die Emsinsel Bingumer Sand sowie die Salzwiesenstandorte.

Die untenstehende Abbildung zeigt das im Folgenden betrachtete TG Unterems¹ (Quelle: NSG Verordnung 2017):



¹ Für das im Zuständigkeitsbereich der Stadt Emden liegende „Petkumer Deichvorland“ wurde im Auftrag der Stadt Emden ein eigener Managementplan erstellt.

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																																																																					
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M1 Flexible Tidesteuerung																																																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. in ha TG Unterems</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. in ha TG Unterems</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (davon 1806 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1140</td> <td>B</td> <td>1940 (davon 198 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>198</td> <td>C</td> <td>0/13/185</td> </tr> <tr> <td>1330</td> <td>A</td> <td>174 (davon 81,9 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>81,9</td> <td>B</td> <td>0/60,4/21,5</td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>8,6</td> <td>B</td> <td>0/8,4/0,2</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Finte</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flussneunauge</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>20.000-49.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1-3 Ind.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Unterems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Unterems	1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C		1140	B	1940 (davon 198 im TG Unterems)	C		198	C	0/13/185	1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/21,5	91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Teichfledermaus	1	B	r		Finte	1	C	v		Flussneunauge	3	B	20.000-49.000		Meerneunauge	1	C	1-3 Ind.	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Unterems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Unterems																																																																	
1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C																																																																		
1140	B	1940 (davon 198 im TG Unterems)	C		198	C	0/13/185																																																																	
1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/21,5																																																																	
91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0,2																																																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																																				
Teichfledermaus	1	B	r																																																																					
Finte	1	C	v																																																																					
Flussneunauge	3	B	20.000-49.000																																																																					
Meerneunauge	1	C	1-3 Ind.																																																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Arten: 																																																																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> Wasser- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) 																																																																				

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Die Unterems ist massiv verschlickt. In der Wassersäule treten Schwebstoffkonzentrationen von bis zu 30 g/L auf. Zudem hat sich eine Fluid-Mud-Schicht ausgebildet, in der die Konzentrationen um ein Vielfaches höher sind. Die hohen Schwebstoffgehalten führen zu starken Sauerstoffdefiziten, über längere Phasen insbesondere in den Sommermonate sinkt der Sauerstoffgehalt auf 0 g/L. In der Folge hat dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument konkr. Erhaltungsziele Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Lösung des Schlickproblems (Reduzierung der Schwebstoffgehaltenes) in der Unterems Verbesserung der Gewässergüte und -ökologie Erreichung günstiger Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> 	
Maßnahmenbeschreibung <p>Im Rahmen des Masterplan Ems 2050 untersuchte die WSV den Einbau einer festen Sohlschwelle im Emssperrwerk, während der NLWKN eine Tidesteuerung mit dem Sperrwerk auf Machbarkeit prüfte. Im Ergebnis dieser Machbarkeitsstudien haben sich die Maßnahmen soweit angenähert, dass sie als „Flexible Tidesteuerung“ unter Federführung des NLWKN zusammengefasst wurden. Ein Technischer Test im Sommer 2020 bestätigte die Wirksamkeit der Maßnahme. Es sind zwei Grundvarianten in der Prüfung die „Tideniedrigwasseranhebung“ sowie die „Flutstromsteuerung“. Innerhalb der Variante sind die Dauer und die Häufigkeit des Einsatzes ebenfalls in Diskussion.</p> <p><u>Niedrigwasseranhebung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständige Schließung des Emssperrwerkes für 4 Stunden um Tideniedrigwasser Anhebung des Tideniedrigwassers stromauf bzw. -absenkung stromab des Emssperrwerkes <p><u>Flutstromsteuerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Teilspernung des Emssperrwerkes ab T_{nw} für bis zu 4 Stunden Beeinflussung der Hochwasserscheitel <p>Herstellung einer Sohlsicherung im Nahbereich des Emssperrwerkes, Installation von Liegeplätzen für die Schifffahrt</p> <p>Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none"> Antragsstellung bei Planfeststellungsbehörde in 2023 Genehmigung in 2025 	

- Inbetriebnahme nach Ende der winterlichen hohen Oberwasserabflüsse im Jahr 2026 geplant
- Anpassung der Zeitschiene aufgrund von Ressourcenknappheit (Personal / Material) wahrscheinlich

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte sind grundsätzlich geeignet, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, da sie positive Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Wasserhaushalt haben (Verbesserung von physikalisch-chemischen und hydromorphologischen Parametern).

Die Steuerung der Wasserstände in den im Bau /in Planung befindlichen Tidepoldern muss ggf. angepasst werden. Weitere Maßnahmen des Masterplan Ems 2050 können erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Tidesteuerung umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Beweissicherung wird Bestandteil der Maßnahme werden und im Planfeststellungsverfahren konkretisiert

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M2 Umgestaltung Uferbefestigungen – Pilotstrecken Nüt- termoor und Nendorp																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Ver- schlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammen- hang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. in ha TG Un- terems</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. in ha TG Un- terems</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (da- von 1806 im TG Un- terems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1140</td> <td>B</td> <td>1940 (da- von 198 im TG Un- terems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>198</td> <td>C</td> <td>0/13/18 5</td> </tr> <tr> <td>1330</td> <td>A</td> <td>174 (davon 81,9 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>81,9</td> <td>B</td> <td>0/60,4/2 1,5</td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>8,6</td> <td>B</td> <td>0/8,4/0, 2</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Un- terems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Un- terems	1130	A	7290 (da- von 1806 im TG Un- terems)	C		1.806	C		1140	B	1940 (da- von 198 im TG Un- terems)	C		198	C	0/13/18 5	1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/2 1,5	91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0, 2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Un- terems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Un- terems																																																		
1130	A	7290 (da- von 1806 im TG Un- terems)	C		1.806	C																																																			
1140	B	1940 (da- von 198 im TG Un- terems)	C		198	C	0/13/18 5																																																		
1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/2 1,5																																																		
91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0, 2																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																					
Teichfledermaus	1	B	r																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Be- deutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Arten: 																																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schifffahrtsamt Ems- Nordsee <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) 																																																					

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Vegetationsbestände und Wattflächen werden durch Überdeckung (z.B. Steinschüttungen) zerstört oder beeinträchtigt, die Vegetationszonierung und der funktionale Zusammenhang der Teillebensräume werden unterbrochen. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Siehe Dokument konkr. Erhaltungsziele	
Konkretes Ziel der Maßnahme Pilotstrecke Nendorp: <ul style="list-style-type: none"> Förderung ästuartypischer Strukturen wie Flachwasserzonen und Röhrichte Stärkung und Förderung morphologischer Strukturvielfalt durch mehr Eigendynamik Schaffung potentieller Standorte für geschützte Biotope (z.B. Strandsimsen-Röhricht der Brackmarsch, Brackwasserwatten) → Erhalt und Entwicklung fördern Förderung von Wattbereichen, die der Hydrodynamik ausgesetzt sind, um ein struktur- und artenreicheres Röhricht zu fördern Pilotstrecke Nüttermoor: <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Sicherung des Priels Förderung ästuartypischer Strukturen wie Flachwasserzonen, Röhrichte und Auwälder Stärkung und Förderung von morphologischer Strukturvielfalt durch mehr Eigendynamik Förderung von Wattbereichen, die der Hydrodynamik ausgesetzt sind, um ein struktur- und artenreicheres Röhricht zu fördern 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <p>Im Rahmen des Masterplan Ems 2050 wurden die Bundesanstalten für Wasserbau (BAW) und für Gewässerkunde (BfG) seitens des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ems-Nordsee (WSA) mit der Sondierung möglicher Uferbereiche zur ökologischen Entwicklung beauftragt. Die hieraus entstandene Arbeitsgruppe Uferentwicklung (Masterplan Ems 2050), mit Vertretern von BAW, BfG und WSA hat im Zuge der Auftragsbearbeitung vier Pilotstreckenabschnitte, je zwei am Dortmund-Ems-Kanal und zwei an der Unterems als geeignet identifiziert. Im Landkreis liegen die Pilotstrecken Nendorp und Nüttermoor inkl. ihrer Referenzstrecken.</p> <p>Pilotstrecke Nendorp:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständiger Deckwerksrückbau (auch unterhalb MTnw) Freie Entwicklung des Uferbereiches ohne weitere Modellierung der Böschungsneigung, keine weiteren ingenieurbiologischen Maßnahmen 	

Pilotstrecke Nüttermoor:

- Vollständiger Deckwerksrückbau (auch unterhalb MTnw)
- Unterhalb MTnw Vorgehen in unterschiedlichen Varianten:

a1) freie Entwicklung ohne weitere Modellierung der Böschungsneigung, keine weiteren ingenieurbio-
logischen Maßnahmen (analog Pilotstrecke Nendorp)

a 2) natürliche Abflachung nach Deckwerksrückbau, keine Profilierung vornehmen und später ingenieurbio-
logische Maßnahmen zur Strömungsberuhigung auf der Hälfte oder bis 4/5 der Strecke einbauen,

b) sofortiger Einbau ingenieurbio-
logischer Maßnahmen zur Strömungsberuhigung: Lahnung/Buschkisten in
unterschiedlichen Höhen, Distanzen zur Uferlinie und Neigung zur Uferlinie

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zieler-
reichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern not-
wendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier
getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Uferstrukturen sind grundsätzlich auch geeignet, die Ziele
der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, da naturnahe Vegetationsbestände der Ufer die Nährstoffe zurück-
halten und dadurch positive Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Wasserhaushalt haben (Verbes-
serung von physikalisch-chemischen und hydromorphologischen Parametern).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M3 Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Ver- wallungen																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Ver- schlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammen- hang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt. in ha</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/ C akt.</th> <th>Fläche Ref. in ha TG Un- terems</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. in ha TG Un- terems</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (davon 1806 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1140</td> <td>B</td> <td>1940 (davon 198 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>198</td> <td>C</td> <td>0/13/185</td> </tr> <tr> <td>1330</td> <td>A</td> <td>174 (davon 81,9 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>81,9</td> <td>B</td> <td>0/60,4/21,5</td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>8,6</td> <td>B</td> <td>0/8,4/0,2</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. in ha	EHG akt.	A/B/ C akt.	Fläche Ref. in ha TG Un- terems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Un- terems	1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C		1140	B	1940 (davon 198 im TG Unterems)	C		198	C	0/13/185	1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/21,5	91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. in ha	EHG akt.	A/B/ C akt.	Fläche Ref. in ha TG Un- terems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Un- terems																																																		
1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C																																																			
1140	B	1940 (davon 198 im TG Unterems)	C		198	C	0/13/185																																																		
1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/21,5																																																		
91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0,2																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																					
Teichfledermaus	1	B	r																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Be- deutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Arten: 																																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> Wasserstraßen- und Schifffahrtsver- waltung des Bundes (WSV) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Landkreis Leer 																																																						
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung																																																							

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
-------------------------------------	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Im TG Unterems fehlen Flächen für ästuartypische Prozesse, da die Ausdehnung der Seitenbereiche gering ist, Eingeschränkte Vernetzung mit binnendeichs gelegenen Gräben und Gewässern, dadurch eingeschränkter Salinitätsgradient und Tideeinfluss in die Marschen. Stellenweise intensive Grünlandnutzung auf sommerbedeichten Flächen. (Quelle: IBP Emsästuar)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument konkr. Erhaltungsziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung ästuartypischer Lebensräume:

- Lokale kleinräumige Reduzierung von Fließgeschwindigkeiten,
- Schaffung von ästuartypischen Bereichen mit Tideeinfluss im Deichvorland als Voraussetzung für die Entwicklung lebensraumtypischer Habitatstrukturen mit unverbauten Übergängen,
- Entwicklung salzbeeinflusster, extensiv genutzter Grünlandflächen sowie von Röhrichten zur Förderung charakteristischer Brutvogelarten,
- Entwicklung von ungenutzten strukturreichen Uferbereichen mit Gehölzen, Uferstaudenfluren und Röhrichten als Jagd- und Nahrungshabitat für die Teichfledermaus.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung

Zur Schaffung von ästuartypischen Lebensräumen sieht der Masterplan Ems 2050 die Öffnung oder den Rückbau von Sommerdeichen und Verwallungen vor. Diese Maßnahmen sollen der Tide das Einschwingen in das Deichvorland erlauben und so Lebensräume schaffen.

Sommerdeiche dienen dem Schutz landwirtschaftlich genutzter Flächen vor leichten Sturmtiden, Windfluten oder Sommerhochwassern sowie Staus bei Schiffsüberführungen. Verwallungen hingegen sind niedrige Erdwälle an Gewässeruferrn, die in der Regel keinen Schutz vor Überschwemmungen bieten. Weder Sommerdeiche noch Verwallungen sind nach dem Niedersächsischen Deichgesetz (NDG) gewidmet oder haben Bedeutung für die Berechnung der Bestickhöhe der Hauptdeiche, eine Bedeutung für den Küstenschutz ist nicht gegeben.

Das Potenzial für den Rückbau von Verwallungen und Sommerdeichen an der Ems wurde gemäß Artikel 13 Abs. 4 des Masterplans Ems vom NLWKN untersucht. Für derartige Projekte wurden auf dieser Grundlage vier Maßnahmen zur weiteren Planung vorgeschlagen:

Flächen innerhalb FFH-Gebiet 002:

- Sommerdeiche/Verwallungen bei Soltborg

Flächen außerhalb (südlich) FFH-Gebiet 002:

- Kirchborgum
- Tunxdorf/Vellage
- Südlich Leer

www.masterplan-ems.info

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Projekte sollen erst nach einer spürbaren Schwebstoffreduktion in der Ems durch die Flexible Tidesteuerung eingeleitet werden. Der erforderliche Flächenerwerb soll sukzessive vorher umgesetzt werden. Der jeweilige Umfang der Projekte ergibt sich erst aus der Ausführungsplanung.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit Masterplan Ems 2050

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Wirksamkeit der im Rahmen des Masterplans Ems 2050 letztlich umgesetzten Maßnahmen und der Zustand der Ems werden durch ein Monitoring gewährleistet. Das Monitoring wird laufend den aktuellen Maßnahmen und Erfordernissen angepasst.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M4 Verbesserung Durchgängigkeit Siele und Schöpfwerke																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. in ha TG Unterems</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (davon 1806 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>20 – 49 Tsd.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Unterems	EHG Ref.	A/B/C Ref.	1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge	3	B	20 – 49 Tsd.	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Unterems	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																													
Flussneunauge	3	B	20 – 49 Tsd.																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Arten: Aal, Dreistacheliger Stichling, Flunder, Kaulbarsch, diverse weitere potamodrom wandernde Fischarten 																															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> technische Anpassungen und ggf. Nachrüstungen der Bauwerke nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input checked="" type="checkbox"/> Sielachten/Entwässerungsverbände <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Bezirksfischereiverband für Ostfriesland e.V. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Emden 																													
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																															

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Durch Sielverschlüsse ist die Durchgängigkeit für wandernde Fische und Neunaugen teilweise nicht gegeben. Schöpfwerke lassen keinen Aufstieg zu und während des Schöpfungsbetriebs ist darüber hinaus von einer technisch bedingten Mortalität im Abstieg auszugehen (z.B. bei abwandernden Blankaalen und Neunaugen-transformern),

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Die ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet und den Laichplätzen stromauf muss in diesem Teilgebiet auf ca. 840 ha gewährleistet sein. Der physiko-chemische Gewässerzustand (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen) beeinträchtigt weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. Der Anpassungsraum (Adaptionsraum) an die wechselnden Salzgehalte bei der Wanderung ist weitgehend störungsfrei und in ausreichender Größe ausgebildet.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit für die wertgebenden Fische und Neunaugen (insb. Flussneunauge) zwischen Ems und einmündende Gewässer

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Wiederherstellung der Durchgängigkeit auch für die sonstigen o.g. Fischarten sowie für das Makrozoobenthos zwischen Ems und einmündende Gewässer

Maßnahmenbeschreibung

- Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit im TG Unterems (z.B. Schleuse Oldersum)
- Überprüfung der Optimierungspotenzial bzgl. der Durchgängigkeit an weietren Bauwerken im TG Unetrens (z.B. Standort Pogum)

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- je Maßnahme 35.000 EUR Minimum

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erfüllung MP Ems 2050 (Artikel 12 in Verbindung mit Anlage „Sonstige Maßnahmen“)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Geeignete, standortangepasste Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Standortabhängig je Maßnahmenstandort, u.a. durch NLWKN oder Vorhabenträger

Anmerkungen

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M5 Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus – Maßnahmen für die Unterems als Jagdhabitat																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.in ha</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (davon 1806 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>8.6</td> <td>B</td> <td>0/8,4/0,2</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.in ha	EHG Ref.	A/B/C Ref.	1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C		91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8.6	B	0/8,4/0,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.in ha	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																		
1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C																																			
91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8.6	B	0/8,4/0,2																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																					
Teichfledermaus	1	B	r																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Arten: 																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung 																																							
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich																																								

	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Schadstoffen aus diffusen Quellen in die Ems • störende Beleuchtung • Beeinträchtigung der Ufervegetation (z.B. Röhricht, Hochsaudenfluren, Weidengebüsche) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<p>Erhaltungsziel ist die Erhaltung des Erhaltungsgrads „B“ (gut) und damit eines vitalen, langfristig überlebensfähigen Vorkommens. Strukturreiche Gewässerabschnitte sind einschließlich der Ufer als insektenreiches Nahrungshabitat zu erhalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teichfledermaus als große und offene Gewässer liebende Art die Unterems zwischen Papenburg und Emden als essentielles Jagdgebiet nutzt („Fachbeitrag Fledermäuse“ zur geplanten Vertiefung der Außenems; Lothar Bach, Bremen, November 2020). Die Ems in ihrer Gesamtheit (Wasserflächen und Vorländer) ist daher als Nahrungsraum für die Teichfledermaus von besonderer Bedeutung. Im betrachteten Teilgebiet „Unterems“ beträgt die Flächengröße 1806 ha.</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Flugrouten zu den Nahrungsgebieten (zwischen Quartieren und Nahrungsräumen) mit ihren Leitbahnen wie Hecken und Säume bleiben erhalten. Röhricht und Ufersäume sind auf gesamter Gewässerslänge vorhanden und bieten ein hohes Nahrungsangebot. Die Beleuchtung von Brücken oder anderen in der Nähe der Flugrouten vorhandenen Beleuchtungen verursachen keine Störungen auf die äußerst lichtscheue Teichfledermaus. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Maßnahmenbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gewässerrandbereiche sind offen zu halten. Eine Bebauung ist nicht zulässig. • Gewässernahe Bäume werden erhalten, wenn sie nach Sichtung als Männchen-, Zwischen- oder Paarungsquartiere dienen können. • Die im Deichvorland vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen werden hinsichtlich ihrer Störwirkung auf die Teichfledermaus und möglicher Optimierungspotenziale überprüft, eine Beleuchtung des Gewässers ist zu vermeiden. <p>Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M6 Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesell- schaften																																							
##,00																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1330</td> <td>A</td> <td>174 (davon 81,9 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>81,9</td> <td>B</td> <td>0/60,4/21,5</td> </tr> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (davon 1806 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus (Myotis dasycneme)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/21,5	1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	1	B	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																		
1330	A	174 (davon 81,9 im TG Unterems)	B		81,9	B	0/60,4/21,5																																		
1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																					
Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	1	B	r																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Arten: 																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaft 																																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...																																							

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverschmutzung, Nähr- und Schadstoffeintrag • zu intensive Beweidung • Trittschäden für Weidetiere • Frühe Mahd 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) LRT 1330: Der LRT konzentriert sich auf den Bereich des Nendorper Deichvorlands (ca. 65 ha) und den Außenweidungsflächen vor Gandersum und Oldersum (ca. 13 ha). Wenige Flächenanteile befinden sich im Midlumer Deichvorland (ca. 3 ha). Die Nutzung der bewirtschafteten Flächen ist entsprechend der standörtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die intensive Nutzung ist zu vermeiden. Dabei sind die avifaunistischen Ansprüche zu berücksichtigen (V10). Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Begünstigung/Erhalt der Salzwiesenstrukturen • Großflächige Salzwiesen ohne Vertikalstrukturen • Freihalten der Fläche von Röhrichtaufwuchs • Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit der Fläche 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen insb. der wertgebenden Wiesenvogelarten V10 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung wird beibehalten zur Freihaltung der Fläche von Röhrichtaufwuchs Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Grünländer und Salzwiesen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG gem. NSG-VO „Unterems“: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Neuanlage oder Vertiefung von Gräben und Gruppen sind nicht zulässig • Walzen und Schleppen sind nicht zulässig • Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln oder Düngung ist nicht zulässig • Mahd vor dem 30. Juni eines jeden Jahres ist nicht zulässig • Beweidung vor dem 30. Juni eines jeden Jahres mit mehr als 1,5 Großvieheinheiten / ha ist nicht zulässig • Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken und deren Neuerrichtung, ohne die Verwendung von Stacheldraht Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte: Unterbinden der natürlichen Dynamik und damit der Entwicklung von Watt- und Ästaur-LRT Trittschäden durch Weidetiere Synergien: Erhaltung Lebensraum für Vögel des Offenlandes	

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M7 Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbe- stände																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref. in ha TG Unterems</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. in ha TG Unterems</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (davon 1806 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)</td> <td>B</td> <td></td> <td>8,6</td> <td>B</td> <td>0/8,4/0,2</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Unterems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Unterems	1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C		91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0,2	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref. in ha TG Unterems	EHG Ref.	A/B/C Ref. in ha TG Unterems																																		
1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C																																			
91E0	C	10,3 (davon 8,6 im TG Unterems)	B		8,6	B	0/8,4/0,2																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																					
Teichfledermaus	1	B	r																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Arten: 																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) 																																					
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich																																							

Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Störungen und Beeinträchtigungen bestehen durch ungünstig wirkende externe Faktoren, insbesondere Entwässerung und Eutrophierung; zusätzlich wird die unvollständige Ausbildung der Waldentwicklungsphasen bei einigen Beständen als Beeinträchtigung gewertet. Diese kann zumindest teilweise auch auf die derzeit im Emsästuar herrschenden ungünstigen Salinitätsverhältnisse zurückgeführt werden, die möglicherweise die Entwicklung weiterer Sukzessionsstadien sowie die Verbesserung der Habitatstruktur beispielsweise durch die Entwicklung von Habitatbäumen verhindern; ein großer Anteil der Weiden auf sehr häufig überfluteten Vorlandbereichen weist sehr viel Totholz auf bzw. ist vorzeitig abgestorben (NLWKN 2020: *Naturschutzfachliches Gutachten zur Erhaltung und Entwicklung der Tide-Weiden-Auwälder im Emsästuar - Beitrag zur zukünftigen Managementplanung für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet 002*)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Erhaltungsziel sind Wälder, die verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten bestehen und einem naturnahen Wasserhaushalt durch periodische Überflutungen unterliegen; sie enthalten einen hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische autotypische Habitatstrukturen (wie feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen) mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt; der Flächenanteil der Weiden-Auwälder im Schutzgebiet ist beständig oder nimmt zu; charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Weiden-Auwälder kommen in stabilen Populationen vor, hier Silberweide, Bruchweide, Echter Engelwurz, Wasserdost, Echtes Mädesüß, Sumpf-Schwertlilie und Wasserminze. Ziel für den LRT im Teilgebiet ist die Erhaltung des Erhaltungsgrads B „Gut“

Konkretes Ziel der Maßnahme

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades müssen die Auwaldbestände eine Mindestgröße besitzen, um alle Waldentwicklungsphasen, ausreichend Habitatbäume und starkes Totholz aufzuweisen. Aufgrund des schnelleren Wachstums und geringeren Höchstalters von Weiden ist eine Mindestgröße von 5 ha notwendig.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

- Zulassen der natürlichen Auwald-Entwicklung an den beiden im FFH-Gebiet vorhandenen Auwaldstandorten Nüttermoor und Coldam, keine Gehölzentnahme (Entwicklung von Habitatbäumen, mind. 2 Bäume der Altersgr. 3 je 0,1 ha; starkes Totholz, mind. 1-3 Stämme je ha).
- Tidesteuerung (siehe M1): Verbesserung hydrologischer Parameter insbesondere der Tidedynamik sowie physiko-chemischer Parameter wie Schwebstoffgehalt und Salinitätsgradient
- Nach fachlicher Aussage des NLWKN ist eine Flächenvergrößerung durch das Zulassen der Auwaldentwicklung des Bestandes Coldam auf eine Bestandsgröße von mind. 5 ha anzustreben. Die Realisierbarkeit bedarf einer weiteren Überprüfung und Abstimmung.

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Mögliche Konflikte mit der Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der Entwässerung des Hinterlandes. Insbesondere ist ein Baumbewuchs im Deichschutzstreifen kritisch, da hier durch die Gefahr des Vordringens von Baumwurzeln in den Deichkörper und Beschädigung der Deiche durch treibende Baumstämme bestehen kann. Gemäß Begründung zur NSG-VO „Unterems“ sind zur Minimierung möglicher Konflikte für die Deicherhaltung durch die Entwicklung ästuartypischer Strukturen (insbesondere Röhrichte und Auwälder) Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenquellen für die Deich- und Entwässerungsbauwerke möglich (z. B. Entnahmen von Bäumen, verstärkte Beobachtung des Aufwuchses im Rahmen von Deichscharren, Entfernung von konfliktreichem Totholz). Sie stehen bei ausreichender Rücksichtnahme auf die in der Verordnung genannten Arten und Lebensraumtypen und nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde dem Schutzzweck nicht entgegen.
- Konflikte bei der Ausbreitung von Auwäldern bestehen in den Bereichen, die größere Bedeutung für den Schutz von Vogelarten der Offenlandbiotope haben, insbesondere in Gebietsteilen, die als EU-VSG gemeldet sind.
- Weitere Konflikte bestehen in den konkurrierenden Interessen und Nutzungsansprüchen, die sich aufgrund der Jahrhunderte langen Nutzung und Veränderung des Emsästuars durch den Menschen entwickelt haben, wie Ausbau und Befahrung als Bundeswasserstraße, fischereiliche Nutzung, Landwirtschaft auf den Vorländern, Tourismus sowie Industrie und Gewerbe

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 002	Unterems- und Außenems (TG Unterems)		Bearbeitungs- stand unabge- stimmter Ent- wurf																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M8 Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1130</td> <td>A</td> <td>7290 (davon 1806 im TG Unterems)</td> <td>C</td> <td></td> <td>1.806</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	1	B	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
1130	A	7290 (davon 1806 im TG Unterems)	C		1.806	C																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																													
Teichfledermaus	1	B	r																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten: relevante Vorkommen sonstiger Biotoptypen und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: Biotoptypen: Röhricht des Brackwasserwatts, Schilf-Röhricht und Strandsimsen-Röhricht der Brackmarsch, Wasserschwaden-Landröhricht Arten: Strandsimse, Rohrglanzgras, Salz-Teichsimse, Strand-Aster, Sumpfdotterblume u.a. 																															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> <u>Keine</u> Bewirtschaftung durch Eigentümer/Pächter 																														
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																															

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Küstenschutzmaßnahmen
- Eindeichung
- Nähr- und Schadstoffeintrag
- Entwässerung (Begrüpfung, Gräben, Drainage) und übermäßige Nährstoffeinträge durch Gewässerverschmutzung
- Zu intensive Beweidung
- Trittschäden durch Weidetiere
- Fahrspuren und Bodenverdichtung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

LRT 1130: Der Gewässer- und Sohlzustand der Unterems ermöglicht langfristig stabile Bestände lebensraumtypischer Arten einschließlich planktischer und benthischer Organismen; die Flutstromdominanz ist gering ausgeprägt; die Gewässergüte ermöglicht die Wiederansiedlung der charakteristischen Fauna (besonders in Bezug auf Sauerstoff- und Schwebstoffgehalte). Langfristig herrscht ein natürlicher Salzgradient mit der Brackwassergrenze nicht stromaufwärts von Leerort. Es kommen stabile Populationen ästuartypischer Fischarten wie z. B. Finte, Flunder und Kaulbarsch vor. Ein ungehinderter Fischwechsel zwischen Emsmündung und Unterems, natürlichen Zuflüssen und künstlichen Sielsystemen ist insbesondere für Wanderfische wie Stint, Lachs, Meer- und Flussneunauge möglich. Der Sauerstoffgehalt beträgt ganzjährig mindestens 4 mg/l Wassersäule. Das Vorland ist mit den aquatischen Lebensräumen durch allmähliche Übergänge der Salzgradienten vernetzt; standorttypische extensiv landwirtschaftlich genutzte Salzwiesenlebensräume, mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten bleiben auch als Lebensraum charakteristischer Vogelarten wie Säbelschnäbler, Rotschenkel, Kiebitz, Rohrweihe und Blaukehlchen erhalten.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung des Röhrichts als Teil des LRT 1130

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung als Bruthabitat für Röhrichtbrüter

Maßnahmenbeschreibung

- Erhalt der Röhrichtflächen
- Keine Mahd/Beweidung der vorhandenen Röhrichte, sofern nicht als Pflegemaßnahme zur Wiederherstellung anderer LRT (z.B. Salzwiesen)

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt von Röhricht hat zu Folge, dass der Lebensraum nicht für Arten des Offenlandes (u.a. Austernfischer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe) zur Verfügung steht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Biotopkartierungen/ Überprüfung des LK-Katasters der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Durch regelmäßige Biotopkartierungen bzw. Überprüfung des Katasters der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kann die Entwicklung der Röhrichtbestände dokumentiert werden

